

Zweitzeugen an der IGS Wedemark

Veranstaltung „Gegen das Vergessen“ zusammen mit der Gemeinde Wedemark

MELLENDORF. Gemeinsam mit der Gemeinde Wedemark hatte die IGS Wedemark jetzt zu einer Veranstaltung „Gegen das Vergessen“ mit dem Zweitzeugen eingeladen. Der Verein Zweitzeugen hat es sich zur Aufgabe gemacht, dass auch heutzutage, wo nicht mehr viele Zeitzeugen leben, die Geschichte nicht vergessen wird. Aktiv setzen sie sich durch ihre Aktionen dafür ein, dass zum einen die Ereignisse und Verbrechen der Nationalsozialisten nicht vergessen werden, zum anderen aber auch, dass Unterdrückung, Verfolgung und Ermordung aufgrund von Rassismus nie wieder passieren sollen.

Neben der Abendveranstaltung, an der neben der Schulgemeinschaft geladene Gäste aus Politik und Ehrenamt der Wedemark teilnahmen, fanden Workshops für die Schülerinnen und Schüler des siebten Jahrgangs statt.

Mit der Organisation dieser Veranstaltung zeigt die IGS Wedemark einmal mehr, dass sie sich für Vielfalt und aktiv „Gegen das Vergessen“ einsetzt.

Bürgermeister Helge Zychlinski unterstrich in seiner Begrüßung die Verantwortung aller, unsere Demokratie zu schützen. Dazu gehört, nicht nur Geschichte hinzunehmen und Daten zu lernen, sondern auch Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen.

Auch die schulfachliche Dezernentin der IGS Wedemark, Nicole Vinals-Stein, und die stellvertretende Regionspräsidentin Ute Lamla zeigten sich von Organisation und Inhalt der Veran-



In den Workshops arbeiteten die Schülerinnen und Schüler intensiv.

Foto: privat

staltung beeindruckt.

Nicht nur in Jahrgang 7 wird das Thema Nationalsozialismus behandelt: Parallel zu den Workshops fahren in dieser Woche alle Stammgruppen des 10. Jahrgangs in die Gedenkstätte nach Bergen-Belsen, um sich mit den Taten der Nationalsozialisten auseinanderzusetzen.

Ksenia Eroshina, die für die Zweitzeugen die Abendveranstaltung inhaltlich ausgestaltete und die Workshops mit den Schülerinnen und Schülern organisierte, stellte eindrucksvoll die Vereinsarbeit dar, aber auch die Inhalte und die Wichtigkeit des

Themas „Zeitzeugen – Zweitzeugen“ brachte sie offen und empathisch dem Publikum näher.

Mit den Schüler:innen näherte sie sich über verschiedene Fragen den verschiedenen Begrifflichkeiten „2. Weltkrieg“, „Nationalsozialismus“, „Antisemitismus“, „Konzentrationslager“ altersangemessen an. Indem sie dann als „Zweitzeugin“ die Geschichte einer Person – in diesem Fall Erna de Vries – ausführlicher erzählte, konnten die Schülerinnen, Schüler und die Erwachsenen sowohl mit Kopf, Herz und Hand Geschichte wahrnehmen

und mit der eigenen Gegenwart und Lebenswelt verknüpfen sowie gefährliches Halbwissen richtigstellen.

Damit sind auch die Schüler:innen der IGS Wedemark nun Zweitzeugen, die die Geschichte dieser besonderen Frau weiter erzählen.

Einig sind sich alle Beteiligten: Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung, in der nationalsozialistische Nachfolger immer mehr Stimmung machen und Stimmen erhalten, ist es umso wichtiger, sich für ein gemeinsames Miteinander aller Menschen einzusetzen.

Literatur trifft Schule

Steffen Kopetzky begeistert mit „Risiko“

MELLENDORF. Am Gymnasium Mellendorf drehte sich heute alles um große Erzählkunst – Autor Steffen Kopetzky war zu Gast. Mit im Gepäck hatte er nicht nur viele spannende Geschichten aus dem Schriftstelleralltag, sondern auch seinen vielbeachteten Roman Risiko. In dem mehr als 700 Seiten starken Werk schickt Kopetzky seine Leser mitten in die Wirren des Ersten Weltkriegs: eine deutsche Orient-Expedition, Spionage, Wüstenabenteuer – alles akribisch recherchiert und gleichzeitig spannend erzählt. Die Schülerinnen und Schüler hingen aufmerksam an seinen Worten, während er aus Risiko las. Man konnte sich die Szenen so plastisch vorstellen, dass sie fast wie ein Film im Kopf abliefen. „Das ist Besuch ein echter Gewinn: In Niedersachsen können im Abitur 2026/27 die Themen „Der Erste Weltkrieg global“ sowie „Jüdisches Leben in Deutschland im langen 19. Jahrhundert“ geprüft werden. Kopetzky's Roman verbindet literarische Erzählkunst mit historischen Recherchen – und schlägt so eine Brücke zwischen Unterricht und gelebter Literatur. Organisiert wurde die Lesung von Gerrit Dworok, Fachobmann Geschichte am Gymnasium. „Dass das Honorar des Autors durch eine Spende unseres Fördervereins übernommen werden konnte, zeigt, wie gut Schule und engagierte Unterstützer hier zusammenwirken“, betonte Dworok. Im anschließenden Gespräch ging es um Recherche-



Mit Steffen Kopetzky (links) wird Literatur greifbar; Fachobmann Gerrit Dworok hatte den Besuch organisiert. Foto: privat

arbeit, um die Freiheit des Autors, historische Fakten literarisch zu verweben – und natürlich auch um die Frage, wie man es schafft, über hunderte Seiten Spannung aufzubauen. Kopetzky antwortete mit Humor, Geduld und spürbarer Begeisterung fürs Erzählen. Schulleiterin Katrin Meinen zeigte sich beeindruckt: „Solche Begegnungen sind Gold wert – hier wird Literatur greifbar, und unsere Schüler erleben, wie Geschichte durch Sprache lebendig wird.“

Sonnabend, 18. Oktober 2025

AnzeigenSpezial



GELD UND RECHT

TIPPS, TRICKS UND RAT VON EXPERTEN



Fotos: Pixabay.com

Weniger Steuer oder höheres Elterngeld?

Sozialgericht Hamburg wies Klage ab

Wie viel Elterngeld frisch gebakene Mütter und Väter bekommen, hängt insbesondere von deren Einkommenssituation unmittelbar zuvor ab. Wer mehr verdient hat, bekommt auch mehr Elterngeld – bis zum jeweiligen Höchstbetrag von 1.800 Euro beziehungsweise 900 Euro (Elterngeld Plus). Das gilt sowohl für Arbeitnehmer als auch für Selbstständige.

Hierbei gut zu wissen: Machen Selbstständige Verluste geltend, die sich für sie positiv auf die Einkommensteuer auswirken, kann das gleichzeitig negative Folgen fürs Elterngeld haben. Einerseits von steuerlichen Vorteilen zu profitieren und andererseits ein hohes Elterngeld mitzunehmen, geht nicht. Auf eine entsprechende Entscheidung des Hamburger Sozialgerichts (Az.: S 67 EG 1/23) weist das Rechtsportal anwaltsauskunft.de hin.

In dem konkreten Fall hatte eine selbstständig tätige Frau Elterngeld beantragt und auch bewilligt bekommen. Grundlage der vorläufigen Berechnung war ein erwarteter Gewinn von rund 27.300 Euro. Nachdem die Frau einige Monate Elterngeld bezogen hatte, legte sie



Genau prüfen: Wer durch Verlustverrechnungen Steuern sparen will, bekommt womöglich weniger Elterngeld.

Foto: Christin Klose/dpa-mag

ihren entsprechenden Einkommensteuerbescheid vor.

Bemessungsgrundlage ist immer zu versteuerndes Einkommen

Dieser wies entgegen der ersten Berechnungsgrundlage ein negatives Einkommen aus, weil die Frau hohe Verluste steuerlich geltend machte. Die Elterngeldstelle korrigierte daraufhin den Anspruch auf die Mindestbeträge und forderte bereits gezahlte Leistungen in Höhe von mehr als 11.000 Euro zurück.

Dagegen ging die Frau gerichtlich vor. Sie argumentierte, dass die Verlustverrechnung nur steuerrechtliche Relevanz gehabt habe, die ihre tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Bemessungszeitraum nicht gemindert habe. Das Sozialgericht Hamburg wies die Klage ab.

Die Richter stellten klar, dass die Ermittlung des Einkommens gemäß dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) strikt an die Grundsätze des Einkommen-

steuerrechts geknüpft ist. Dafür habe sich der Gesetzgeber entschieden, um Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Darum rät Swen Walentowski, Sprecher von anwaltsauskunft.de, selbstständigen Eltern, künftig verstärkt zu prüfen, ob sich eine Verlustverrechnung oder Abschreibung im Bemessungszeitraum mehr lohnt oder ob ein höheres Elterngeld finanziell vorteilhafter wäre. (DPA)

Willi Rinne Steuerberater
Stefan Kahnt Steuerberater

Im Wöhren 4
30900 Wedemark
OT Bissendorf
Telefon 05130/95 900
Telefax 05130/95 90 90

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Rolf Blum
Beratungsstellenleiter
Walsroder Str. 162
30853 Langenhagen
Rolf.Blum@vlh.de
0511/8 66 77 01

Wir suchen Verstärkung für unser Team!

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Mein Leben. Mein Wille. **FRAUEN FONDS**
frauen-testament.de

miserereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT